



Schutzkonzept sexueller Missbrauch / sexualisierte Gewalt

Aufbau:

Vorwort

1. Leitgedanken
2. Interventionsplan – Was tun, wenn...?
3. Risikoanalyse und Prävention
4. Personalverantwortung / Fortbildung
5. Verhaltenskodex – Wir geben uns als Schule folgende Verhaltensregeln
6. Impressum



Vorwort

Dieses Schutzkonzept „Schule gegen sexuelle Gewalt“ wurde überwiegend durch die „Schule am Harly“ erarbeitet.

Die „Arbeitsgruppe Schutzkonzept“, gegründet im Jahr 2020 auf einer Dienstbesprechung von Schulleitungen des Dezernats 2, brachte dazu Ergänzungen ein.

Dieses vorliegende Schutzkonzept steht als Vorlage allen Schulen des Landkreises Goslar zur Verfügung und sollte entsprechend durch das schuleigene Logo und schulische Ansprechpartner*innen ergänzt und im Laufe der Zeit aktualisiert bzw. modifiziert werden.

Die „Arbeitsgruppe Schutzkonzept“ möchte hiermit eine Grundlage für die äußerst wichtige Aufgabe „Schutz vor sexuellem Missbrauch und Gewalt“ schaffen.

An dieser Stelle noch einmal vielen Dank an die Schulleiterin der „Schule am Harly“, Frau Miriam Albers, sowie der Arbeitsgruppe dieser Schule, die ihr schuleigenes Schutzkonzept für eine Weiterarbeit und Weitergabe zur Verfügung gestellt haben.

Im Namen der Arbeitsgruppe „Schutzkonzept“

Simone Maibaum

(Schulleiterin GS Lautenthal/Wolfshagen im Harz)

Oktober 2021



1. Leitgedanken

An unserer Schule wird jede Form von Ausgrenzung und Gewalt geächtet – auch sexualisierte Gewalt. Um diesem Ziel näher zu kommen, orientieren wir uns im Schulalltag an einem Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt.

Das Schutzkonzept soll zum einen dafür Sorge tragen, dass unsere Schule ein Ort bleibt, an dem niemand sexualisierte Gewalt durch Erwachsene oder Mitschüler*innen erleben muss. Zum anderen wollen wir ein Kompetenzort sein, an dem Kinder und Jugendliche, die innerhalb oder außerhalb der Schule von sexueller Gewalt bedroht oder betroffen sind, in einem Klima von Offenheit und Vertrauen Hilfe und Unterstützung finden, um die Gewalt zu beenden und verarbeiten zu können.

Daraus ergeben sich folgende Leitsätze:

- Die Persönlichkeit und Würde jedes Menschen an unserer Schule wird respektiert
- Vertrauen und Wertschätzung sollen unser Miteinander prägen
- Das Selbstbewusstsein der Schüler*innen gilt es in ihrer Entwicklung zu stärken
- Unsere Schule nimmt aktiv Stellung gegen Diskriminierung und Sexismus
- Bei einer Gefährdung des Kindeswohls jeglicher Art nehmen wir die Verantwortung zum sensiblen Handeln wahr
- Im Verdachtsfall nehmen wir unbedingt fachlichen Rat und Unterstützung in Anspruch und kooperieren mit Beratungsstellen und dem Jugendamt
- Zum Schutz der Beteiligten werden die gesetzlichen Vorgaben und vorgegebenen Handlungsabläufe eingehalten
- Es sind nur Personen in der Schule tätig, die ein „Erweitertes Führungszeugnis“ gemäß § 30 BZRG vorgelegt haben

2. Was tun, wenn...?

1. „Das komische Gefühl“ – ein Anfangsverdacht

Verhaltensregeln bei „Verdacht auf sexuelle Gewalt, sexuelle Grenzverletzung/Gewalt und andere Formen von Gewalt/Übergriffen.“

Jeder Mitarbeiter / jede Mitarbeiterin ist aufgefordert das „komische Gefühl“ bei sich im Sinne eines Anfangsverdacht (außerhalb und innerhalb der Einrichtung) ernst zu nehmen.

Definition „sexuelle Gewalt“ („sexuelle Grenzverletzung“)

- ✓ verbale Äußerungen
(unangemessene „Anmache“, sexuelle Beleidigung, Androhen von Übergriffen etc.)
- ✓ körperliche Grenzverletzungen
(„Angrapschen“, erzwungene Küsse, voyeuristische oder exhibitionistische Handlungen etc.)
- ✓ erzwungene sexuelle Handlungen
(Oralverkehr, Petting etc.)
- ✓ versuchte oder vollzogene Vergewaltigungen

Definition „Gewalt/Übergriffe“

- ✓ verbale Äußerungen
(Beleidigungen, „Niedermachen“, Bloßstellen etc.)
- ✓ körperliche Züchtigungen („Klaps“, Ohrfeigen, Tritte, Schläge etc.)

Vorgehen beim „komischen Gefühl“

- ✓ **dem Gefühl Worte verleihen**
 - „komisches Gefühl“ ernst nehmen und nicht als eigene „Spinnerei“ abtun
 - schriftliches oder mündliches „Ausformulieren“ im inneren Dialog:
 - „Was ist das genau für ein Gefühl?“
 - „Wodurch ist es aufgetreten?“ (Beobachtungen, Andeutungen von wem?)
 - „Was befürchte ich konkret?“
- ✓ **„das Gefühl“ einem Gesprächspartner mitteilen**
 - Gefühl und entsprechende Befürchtungen formulieren und Rückmeldung einfordern!
 - erste Gesprächspartner*innen:
Nur Kolleginnen und Kollegen aus der eigenen Einrichtung!
Vertraulichkeit und Verschwiegenheit beachten! Nicht im Lehrerzimmer oder auf dem Flur besprechen.
 - bleibt Anfangsverdacht bestehen bzw. erhärtet sich:
 - Schulleitung informieren



2. Was tun... bei dem Verdacht, ein*e Schüler*in ist Opfer sexueller Gewalt?

Ein klares Vorgehen schafft Handlungssicherheit im Sinne der Verantwortung für die Kinder und Mitarbeiter*innen

Holen sie sich auch als Helfer Unterstützung und Hilfe!

Zu jedem Zeitpunkt ist eine fachliche Beratung durch den Landkreis Goslar „Kinderschutz“ möglich.

Besteht eine Kooperationsvereinbarung „Kindeswohl“ zwischen dem Landkreis Goslar und der Schule, so können alle Beratungsdienste im Landkreis Goslar mit einer insoweit erfahrenden Fachkraft („INSOFA“) kostenfrei zu Rate gezogen werden.

In dem Informationsmaterial zu der oben genannten Kooperationsvereinbarung „Kindeswohl“ wird auf die Definitionen und die verschiedenen Kontexte von sexuellem Missbrauch sowie die rechtlichen Grundlagen eingegangen.

(vgl. „Informationsmaterial Kindeswohl“ Landkreis Goslar – Familie, Jugend und Soziales. 2018. Seite 17 ff.)

Folgender Handlungsleitfaden wird hier beschrieben:

Ziele jeder Intervention sind:

- ✓ *den Verdacht des sexuellen Missbrauchs möglichst schnell zu klären,*
- ✓ *wenn sich der Verdacht bestätigt hat, den Missbrauch zu beenden,*
- ✓ *das Opfer nachhaltig zu schützen,*
- ✓ *allen Beteiligten angemessene Hilfen und Unterstützung anbieten.*

Handeln im Einzelfall:

- ✓ *Ruhe bewahren*

Unbedachtes Handeln schadet und verhindert langfristig wirkungsvolle Lösungen.

Wenn der Verdacht eines sexuellen Missbrauchs bekannt wird, befindet sich das Kind zumeist nicht in einer akut lebensbedrohlichen Situation, sondern lebt schon seit längerer Zeit in dieser belastenden Lage. Es hat Strategien entwickelt, in dieser Situation zu „überleben“. Intervention und Hilfe sollten daher gut geplant und vorbereitet werden.

- ✓ *Dem Kind/Jugendlichen das Gefühl geben, dass ihm geglaubt wird!*

Selbst wenn das Kind/der Jugendliche sich widerspricht oder Aussagen zurücknimmt, muss es ernst genommen werden.

Keine Fragen nach dem Tathergang: (Kind/Jugendlicher gilt als beeinflusst, sollte es zu einem Strafprozess kommen). Keine Versprechungen gegenüber dem Kind/Jugendlichen machen, die nicht eingehalten werden können.



Wichtige Abwägungsfaktoren:

- Vorgehen soll sich am Kindeswohl orientieren
- Wille des Opfers (altersabhängig)

Unterscheidungen treffen:

- Handelt es sich um einen vagen Verdacht
- Handelt es sich um einen erhärteten Verdacht
- Ist der Missbrauch bereits bewiesen
- Ist es ein innerfamiliärer Missbrauch

Vorgehensweise bei eigener Vermutung oder vagen Verdacht; Ziel ist, den Verdacht zu erhärten oder zu entkräften:

- Das Kollegium für das Problem sensibilisieren; andere Meinungen Beobachtungen einholen
- **Achtung:** Vorsichtige Formulierung bei Kontakten zu Dritten ist geboten
- Die eigene Diagnose nicht vorschnell auf den sexuellen Missbrauch beschränken
- Dokumentation ist zu führen
- **Eltern nicht mit einbeziehen**: Täter*in kann aus dem Umfeld der Familie kommen.

Vorgehensweise bei erhärtendem Verdacht; es liegen Hinweise anderer Kollegen vor, die auf sexuellen Missbrauch hinweisen:

- **Schulleitung einbeziehen**
- Beratung einer INSOFA (insoweit erfahrenen Fachkraft) einholen

Vorgehensweise bei nachgewiesenem Verdacht

Ein Verdacht gilt dann als bestätigt, wenn:

- ein Geständnis des Täters/der Täterin vorliegt,
- eine rechtsmedizinische Diagnose den sexuellen Missbrauch bestätigt (sagt in der Regel nichts über die Täter aus)
- sexuelle Übergriffe auf Fotos und Filmen dokumentiert sind und vorliegen
- **sofortige Mitteilung an das Jugendamt (durch die Schulleitung)**

(aus: „Informationsmaterial Kindeswohl“ Landkreis Goslar. Familie, Jugend und Soziales. 2018. S. 21-22)



3. Was tun..., wenn ein/e Schüler*in von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigungen berichtet?

Hinweise in solch einem Fall

- ✓ zur Wahrnehmung und Dokumentation:
- Zuhören, Glauben schenken und Ruhe bewahren!
- Den Betroffenen ermutigen sich anzuvertrauen.
- Erzählungen ernst nehmen! Gerade Kinder erzählen oft nur ein Teil dessen, was ihnen passiert ist!
- Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle respektieren.
- Zweifelsfrei Partei für das Opfer ergreifen!
- Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird. Aber auch erklären, dass man sich selbst Rat und Hilfe holen wird!
- Gespräche, Fakten und Situationen dokumentieren.
- Keine überstürzten Aktionen!
- Keine „Warum“-Fragen verwenden! Besser sind „als ob“ Formulierungen (z.B. „Du wirkst auf mich, als ob...“)!
- Keinen Druck ausüben!
- Keine unhaltbaren Versprechungen und Zusagen abgeben!
- Keine direkte Konfrontation mit dem/ der vermutlichen Täter/in! Keine eigenen Ermittlungen anstellen!
- Zeitnah Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen!
- Altersgemäße Einbeziehung des Opfers bei weiteren Schritten und Entscheidungen.



4. Was tun..., wenn der Verdacht unbegründet/ausgeräumt ist?

- Rehabilitation innerhalb der schulischen Einrichtung

Bei einem unbegründeten Verdacht ist das Ziel einer Rehabilitation, die **Wiederherstellung des Vertrauens unter den Mitarbeitenden und der falsch beschuldigten Person im Hinblick auf die anvertrauten Kinder und Jugendlichen.**

Beteiligte, die eine Rehabilitation von einem nicht bestätigten Verdacht durchführen, sind in erster Linie

- die Schulleitung und
- die falsch beschuldigte Person;

zusätzlich kann gegebenenfalls hinzugezogen werden:

- der/die schulfachliche Dezernent*in
- und ein*e Expert*in der Arbeitspsychologie

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden formlos dokumentiert und durchgeführt.

3. Risiken im System Schule

Bereich	Risiken	Maßnahmen
1. Personalauswahl	Einstiegsmöglichkeiten und Freiräume für sexuelle übergriffige Mitarbeiter*innen; hohe Mitarbeiterfluktuation; Mitarbeiter*innen die nicht im Präventions- und Schutzkonzept berücksichtigt werden (z.B. Therapeuten, Hausmeister, Praktikanten, Busfahrer, Schulbegleiter*innen bzw. Inklusionsassistenten...)	Auswahlverfahren: Thematisierung in Bewerbungs- und Einstellungsgesprächen; Polizeiliches Führungszeugnis; Selbstverpflichtungserklärung; Enge Absprachen mit Anbietern der Schulbegleiter*innen bzw. Inklusionsassistenten, Schülerbeförderung etc.
2. Personalentwicklung	Fehlendes Wissen und Problembewusstsein; mangelnde Handlungskompetenz; Rechtsunsicherheit	Informations-, Qualifizierungs-, Beratungs- und Fortbildungsangebote; Mitarbeitergespräche; Teamsitzungen
3. Organisation	Intransparenz und unklare oder fehlende Zuständigkeiten; kein ausgearbeitetes, transparentes Beschwerdemanagement; Vertrauens- und Machtmissbrauch; Sexualität und Gewalt als Tabuthema; fehlende Beratungsmöglichkeiten und fachliche Unterstützung	Leitbild und Selbstverpflichtung; Implementierung eines Schutzkonzepts; klare Regeln, Handlungsabläufe und Zuständigkeiten; Kooperation mit Facheinrichtungen
4. Eltern	Fehlendes Wissen und Problembewusstsein; mangelnde Handlungskompetenz; Erziehungsauftrag wird nicht wahrgenommen: Vernachlässigung, fehlende Sexuaufklärung, sexualisierte Gewalt in der Familie oder sexuell grenzüberschreitendes Verhalten der Eltern	Einbindung der Eltern; vertrauliche Zusammenarbeit; Information und Aufklärung mit Elternbriefen; Elternabende; Beteiligungsmöglichkeiten; Beratungsmöglichkeiten; Bedeutung der Schamgrenze hervorheben

<p>5. Schüler*innen (Wen soll man ansprechen?)</p>	<p>Fehlende Aufklärung und Problembewusstsein; geringer Opferschutz; Scham / Tabuisierung; fehlende Möglichkeiten Hilfe zu holen; geringes Selbstvertrauen; fehlende Kommunikationsmöglichkeiten; keine positive Selbstwahrnehmung; körperl., psych. und geistige Beeinträchtigungen; anderer kultureller und sprachlicher Hintergrund</p>	<p>Projekte zur Selbststärkung und der sozialen Kompetenz; verankerte Sexualerziehung und Aufklärung zu sexual. Gewalt; Informationen über Hilfe- und Beratungsangebote; Stärkung der soz./emot. Kompetenz; offene, respektvolle Gesprächskultur</p>
<p>6. Kommunikation und Umgang des pädagogischen Personals mit Schüler*innen</p>	<p>Unprofessioneller Umgang mit Nähe und Distanz; psychische und körperliche bzw. sexuelle Grenzverletzungen; Grenzverletzungen in vertraulichen Gesprächen; gezielte körperliche Berührungen zur eigenen körperlichen Erregung; unreflektierter Umgang zwischen pädagogischem Personal und Schüler*innen in sozialen Medien</p>	<p>Klare Regeln für den Umgang von Erwachsenen mit Kindern; Beschwerdemanagement; Partizipationsmöglichkeiten für Schüler*innen; Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten (für Jungen, Mädchen, Kinder mit körperl. oder geistig. Beeinträchtigung); Beachtung interkultureller Aspekte; Regelungen für den Umgang in sozialen Medien</p>
<p>7. Schul- und Klassenklima, Kommunikation, soziales Miteinander</p>	<p>Aggressiver Umgang; physische, psychische und sexuelle Grenzverletzungen; sexualisierte, sexistische und diskriminierende Sprache; verschiedene Formen des Mobbing oder direkte Gewalthandlungen</p>	<p>Soziale Kompetenzen stärken durch Regelverankerung; Gewalt- und Mobbingprävention; Einbindung der Schüler*innen in die Präventionsarbeit; Projektarbeit und Öffnung zum Sozialraum; Mobbing-Interventionskonzept; Projektwochen Gewaltfreie Schule</p>

8. Handys, Internet	Kontaktaufnahme durch sexuell übergriffige Personen über das Internet oder Handy; Entwürdigendes Video- und Fotoaufnahmen sowie Ansprachen in sozialen Medien (Cybermobbing); Gewalt- und Sexfilme / Pornographie auf dem Handy; unreflektierter Umgang zwischen pädag. Personal und Schüler*innen in sozialen Medien	Thematisierung im Unterricht; Aufklärung über Projektarbeit, Broschüren und Elternarbeit; Regelungen über den Umgang zwischen pädag. Personal und Schüler*innen in sozialen Medien; Referenten (z.B. Lukaswerk) zum Thema Internetabhängigkeit
9. Räumlichkeiten, Schulgelände, Schulweg	Unklare Trennung von Umkleidemöglichkeiten, Waschräumen und WCs; Verletzung der Intimsphäre durch fehlendes; Betreten des Schulgeländes durch Unbefugte; unbeaufsichtigte Bereiche; Gefährdungen auf dem Schulweg	Schutz der Intimsphäre; Regelung zur Beaufsichtigung von Räumlichkeiten und Schulgelände; WC-Reglement (anklopfen, Besetzt-Zeichen aushängen, Windelschränke auslagern); Regelungen für das Betreten des Schulgeländes durch Besucher (Ansprache); Maßnahmen für den Schutz der Kinder auf dem Schulweg absprechen (Busfahrer)



4. Personalverantwortung / Fortbildung

Personalverantwortung

Auf Dienstbesprechungen werden mindestens einmal jährlich und nach Bedarf die Eckpfeiler des Schutzkonzeptes unter Nennung der zuständigen Personalverantwortlichen besprochen.

In Einstellungsgesprächen sowie nach Aufnahme der Tätigkeit an unserer Schule wird seitens der Schulleitung über das Schutzkonzept informiert.

Das erweiterte Führungszeugnis ist Pflicht für jeden an der Schule Arbeitenden. Bei Mitarbeitern externer Träger ist sicher zu stellen, dass diese Pflicht dort erfüllt wurde. Es wird erwartet, dass diese den Verhaltenskodex und die grenzachtende Schulkultur des Schutzkonzeptes mittragen.

Bei Verdachtsfällen in der Mitarbeiterschaft verantwortet ausschließlich die Schulleitung das weitere Vorgehen und nimmt dabei die Unterstützung schulberatender Dienste, von Fachberatungsstellen und der Aufsichtsbehörde in Anspruch.

Fortbildung

Es erfolgt die Aufnahme des Themenfeldes Prävention von sexualisierter Gewalt in das Fortbildungskonzept. Es wird sichergestellt, dass Mitarbeiter*innen an Fortbildungsmaßnahmen zum Thema Kinder- und Jugendschutz teilnehmen.

Grundsätzliche Ziele der Fortbildungsmaßnahmen:

- grundlegende Informationen zu Kindeswohlgefährdungen und sexualisierter Gewalt
- Vermittlung von Verhaltensstandards zu einem adäquaten Verhältnis von Nähe und Distanz
- Erkennen von Hinweisen auf Kindeswohlgefährdungen und speziell auf sexualisierte Gewalt
- Stärkung der eigenen Handlungskompetenz in den entsprechenden Themenfeldern

Zur Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen sind nachweislich ausgebildete Referentinnen mit einschlägiger Berufserfahrung und Schulungspraxis berechtigt.

Die Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen bietet regelmäßig Fortbildungen zum Thema „Gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch“ an:

„Gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch“ : Seminarmodule

<p>Grundlagenwissen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Definitionen und Begrifflichkeiten • Zahlen Hell- und Dunkelfeld • Folgen für Betroffene • Folgen für das Umfeld • Täterstrategien 	<p>Selbstreflektion</p> <ul style="list-style-type: none"> • Warum und wie arbeiten wir zu dem Thema? • Was sind Sorgen oder Hemmschwellen sich mit dem Thema zu befassen? • Was sind Motivationen, das Thema anzugehen?
<p>Prävention – oder: Wie kann ich mit Kindern über Missbrauch sprechen?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Was sollten Kinder wissen? • Mit welchen Übungen und Materialien kann ich das Thema für unterschiedliche Altersgruppen besprechbar machen? • Wie können wir Eltern einbinden? • Wie kann ein angstfreier und kultursensibler Zugang aussehen? 	<p>Interventionskompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Was kann ich tun, wenn ich einen vagen Verdacht habe, oder wenn sich ein Kind anvertraut? • Oder wenn der Täter / die Täterin ein Kollege / eine Kollegin ist? • Gesprächstraining und Handlungssicherheit • Selbstfürsorge • Regionale Netzwerke und Hilfsangebote
<p>Öffnungsprozess</p> <ul style="list-style-type: none"> • Was passiert in einer Familie, in einer Schule oder Einrichtung, wenn ein Missbrauchsfall aufgedeckt wird? • Umgang mit den Gefühlen • Systemische Arbeit zu Handlungsschritten und Zuständigkeiten im weiteren Verlauf 	<p>Arbeit mit betroffenen Kindern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie kann ich ein betroffenes Kind im Alltag unterstützen • Basiswissen zu Trauma und Traumafolgen • Einfache Übungen und Orientierungshilfen für den Umgang mit traumatisierten Kindern





5. Ansprechpartner zur Beratung und Unterstützung

Landkreis Goslar. Familie, Jugend & Soziales Kinderschutzbeauftragte: Frau Petra Franke	05321 - 76 445
Schulpsychologischer Dienst - auch über „B & U“ erreichbar - Maxi Lüdke Zuständig für die öffentlichen Schulen in: <ul style="list-style-type: none"> • Bad Harzburg • Goslar • Liebenburg Selina Ebersold Zuständig für die öffentlichen Schulen in: <ul style="list-style-type: none"> • Braunlage • Clausthal-Zellerfeld • Langelsheim • Lutter • Seesen 	0531 - 484 3258 Maxi.Luedke@rlsb-bs.niedersachsen.de 0531 - 484 3236 Selina.Ebersold@rlsb-bs.niedersachsen.de

Bei Bestehen einer Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Goslar können zusätzliche „insoweit erfahrenen Fachkräften“ von folgenden Beratungsstellen kostenfrei ausgewählt werden:

Diakonische Dienste	Tel. 05321/34410-34 Handy: 0175/9377570
Elisabethstift, Jugendhilfe der Diakonie	Tel. 05321/393630
Jugendhilfe Baumhaus	0175/ 4650432
Kinder- und Jugendhilfe Kompass	Tel. 05326/99790-10 Fax: 05326/99790-17 Handy: 0170/5551180

Beratungsstellen für Opfer im Umkreis von ca. 100 km:

- Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt e.V.:



Salzgitter, 05341 - 15600, beratungsstelle.sz@t-online.de

- Frauen- und Mädchenberatung bei sexuelle Gewalt e.V.:
Braunschweig, 0531 - 233 66 66
- Frauen-Notruf e.V. Göttingen
0551 - 446 84
- Violetta e.V. – Verein gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und jungen Frauen
Hannover, 0511 - 85 55 54; info@violetta-hannover.de
- Donna-Clara , Beratungsstelle für Frauen und Mädchen in Gewaltsituationen e.V. im
Frauenzentrum Laatzen, 05102 - 33 00; info@frauenzentrum-laatzen.de
- Rückenwind e.V. – Verein gegen sexuellen Missbrauch an Kindern und Frauen Helmstedt,
05351 - 42 43 98, bgsm-he@t-online.de
- Wildrose – Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt
Hildesheim, 05121 - 40 20 06, beratungsstelle-wildrose@web.de



6. Verhaltenskodex

1. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Schüler*innen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Würde und ihre Rechte und bestärke sie darin, für ihre seelische und körperliche Unversehrtheit einzutreten.
2. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten.
3. Mir ist meine besondere Vertrauens- und Machtposition gegenüber den schutzbedürftigen Schüler*innen bewusst. Ich handle transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.
4. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort und Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Sobald ich Grenzverletzungen wahrnehme, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
5. Ich kenne die Handlungsleitlinie der Schule und hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung.
6. Ich weiß, dass jegliche Form von sexualisierten Übergriffen gegenüber Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und ggf. strafrechtliche Konsequenzen hat.

Verpflichtungserklärung

Name, Vorname	Dienstbezeichnung / Tätigkeit

Ich habe den Verhaltenskodex der Schule erhalten. Hiermit verpflichte ich mich, den Verhaltenskodex gewissenhaft zu befolgen.

Unterschrift



7. Impressum

Zusammenarbeit zur Erstellung eines Schutzkonzepts „Schule gegen sexuelle Gewalt“

✓ **Schule am Harly Förderschule Schwerpunkt Geistige Entwicklung in Vienenburg**

in Vertretung für die schulische Arbeitsgruppe:
Miriam Albers, Schulleiterin

✓ **Arbeitsgruppe „Schutzkonzept“ für Schulen des Landkreises Goslar**

➤ Grundschule Lautenthal/Wolfshagen im Harz
Simone Maibaum, Schulleiterin

➤ Grundschule Bündheim
Susanne Port, Schulleiterin

➤ Sehusaschule Seesen, Förderzentrum
Stefan Scherr, Schulleiter

➤ HRS Clausthal-Zellerfeld
Frau Schütz, Sozialpädagogin

➤ Oberschule Langelsheim
Klaus Scheller, Schulleiter

➤ Vicco-von-Bülow-Oberschule Vienenburg
Ulrike Eilers, Schulleiterin

➤ Landkreis Goslar Familie, Jugend & Soziales:
Petra Franke, Kinderschutzbeauftragte